

Evangelische Schule Frohnau • Benediktinerstraße 11–19 • 13465 Berlin

Evangelische Schule Frohnau
Grundschule und Gymnasium
Benediktinerstraße 11–19
13465 Berlin

T +49 (0)30 509 30 53-10
F +49 (0)30 509 30 53-11

sekretariat@ev-frohnau.de
www.ev-frohnau.de

Eltern der Klasse 8 a/b

Schulbücher Klasse 8 a/b Schuljahr 2026/2027

Frohnau, Juni 2026

Liebe Eltern,

wie im Vorjahr besteht die vom Senat von Berlin beschlossene finanzielle Beteiligungspflicht bei der Anschaffung der notwendigen Schulbücher für das kommende Schuljahr. Der von den Eltern aufzubringende Eigenanteil beträgt pro Schüler*in bis zu 100 EUR. Für den Unterricht im neuen Schuljahr haben sich die Fachkonferenzen zum Einsatz folgender Schulbücher entschieden.

Buchtitel	ISBN	Verlag	Preis
Lernmanagement System "it's learning"			8,10
Green Line 4 Schülerbuch	978-3-12-864040-2	Klett	23,75
Découvertes 2 Schülerbuch (F7)	978-3-12-624021-5	Klett	23,75
Grammatisches Beiheft	978-3-12-624028-4	Klett	9,50
Cahier d'activités	978-3-12-624026-0	Klett	11,95
Le Cours Intensif Band 1 (F8)/Schülerb.	978-3-12-563000-0	Klett	25,95
Arbeitsheft	978-3-12-563001-7	Klett	16,25
Grammatisches Beiheft	978-3-12-563002-4	Klett	9,50
Chemie heute 7/8 BiBox PrintPlus Klassensatz (wird über die Schule bestellt, das Geld sammelt die Klassenleitung ein)	978-3-14-128685-4	Westermann	30,00

SchülerInnen, die Latein und Französisch wählen, bekommen Bücher von der Schule ausgeliehen, falls der Eigenanteil von 100 EUR nicht ausreicht. Bitte dazu die Lehrkraft informieren. Prima brevis und Le Cours Intensif sind die Unterlagen der 3. Fremdsprache.

Wir möchten Sie bitten, diese Bücher bis zum Beginn des neuen Schuljahres zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Rattke
stellv. Schulleiter

PS: Sollten Sie nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung von dem Eigenanteil von der Finanzierung der Lernmittel befreit sein, bitten wir Sie, uns dies bis zum Montag, dem 29.06.2026 unter Vorlage des notwendigen Originalbelegs mitzuteilen. Auch die Bezieher*innen von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch sind von der Zahlung eines Eigenanteils ausgenommen. Der Nachweis muss über den 01.08.2026 hinaus Gültigkeit besitzen.